Kurzbericht

Anlage - Nr.: J/076/2026

Abteilung:	Jugendamt	Datum:	27.10.2026
		AZ:	R 3 / J

Beratungsgremium	**Termin**	**Vertraulichkeit**
Jugendhilfeausschuss	09.11.2026	öffentlich

Funktionstellenpauschale ab 01.01.2027

Der Bayerische Landtag hat am 22. Juli 2026 das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften beschlossen. Die Neuregelung sieht ab 1. Januar 2027 eine staatliche Funktionsstellenpauschale für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor. Das neue Gesetz löst die seit längerem bestehenden, zeitlich befristeten Förderrichtlinien des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) zu Sprach-Kitas, Digitalisierungscoaches und der Pädagogischen Qualitätsbegleitung ab und überführt diese in eine einzige Pauschalzahlung für regionale Funktionsstellen. Über diese sollen durch Qualitätsbegleitungen insbesondere die Schwerpunktthemen sprachliche Bildung, digitale Bildung und pädagogische Interaktionsqualität auf Basis des Bildungsplans und der Bildungsleitlinien in Kitas gefördert werden.

Mit dem neuen Gesetz wechselt die Steuerungsverantwortung für diese Unterstützungsangebote vom StMAS zu einer regional verantworteten und gesetzlich verstetigten Struktur. Empfängerin der zweckgebundenen Mittel ist die Stadt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Stadt muss noch im Jahr 2026 entscheiden, wie die Pauschale ab 2027 fachlich verteilt, organisatorisch gesteuert und mit kommunalen sowie freigemeinnützigen Kompetenzen umgesetzt wird. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Qualitätsbegleitung für die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet sicherzustellen. Die Stadt übernimmt dabei die Gesamtverantwortung und Mittelsteuerung. Die Leistungserbringung kann durch fachlich geeignete Anbieter erfolgen.

<u>Eckpunkte des Förderprogramms:</u>

Die Funktionsstellenpauschale berechnet sich für jede im Zuständigkeitsbereich bestehende Kindertageseinrichtung; maßgeblich ist die Anzahl der Kindertageseinrichtungen in der zu Beginn des Bewilligungszeitraums zuletzt verfügbaren Kinder- und Jugendhilfestatistik.
Die Mittel sind zweckgebunden. Die Stadt dokumentiert die Verwendung im staatlich bereitgestellten Fachverfahren KiBiG.web und weist sie im Rahmen der Belegprüfung nach. Der vollständige Förderantrag ist vom Jugendamt nach der gesetzlichen Konzeption bis spätestens 30. September des jeweiligen Bewilligungsjahres zu stellen.
Die Stadt kann Funktionsstellen selbst einrichten und/oder Mittel an geeignete Kooperationspartner weiterreichen. Bestehende, bewährte Angebote und die Trägerpluralität sollen berücksichtigt werden.
Qualitätsbegleitung ist ein unabhängiges, entwicklungsorientiertes Unterstützungsangebot. Eine Personalunion mit Fachberatung, Fachaufsicht oder erlaubnisrechtlicher Aufsicht ist ausgeschlossen. Die Beratung und das Coaching sind für die Einrichtungen und Kindertagespflegestellen kostenfrei.

Örtliche Bedarfslage und geplante Umsetzung

Im Hinblick auf die Einführung der Funktionsstellenpauschale zum 01.01.2027 wurde seitens der Verwaltung bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet der Bedarf an entsprechenden Unterstützungsangeboten abgefragt.
Die Rückmeldungen der Träger zeigen, dass insbesondere in den Bereichen der Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) sowie der Qualitätsbegleitung sprachliche Bildung (QSB) ein Bedarf besteht. Im Bereich der digitalen Bildung wird derzeit hingegen ein geringerer Unterstützungsbedarf gesehen.

Von besonderer Bedeutung ist den Trägern die Sicherstellung einer kontinuierlichen Fortführung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung über den 31.12.2026 hinaus. Hintergrund ist, dass bereits laufende Beratungs- und Begleitprozesse in den Kindertageseinrichtungen teilweise über den Jahreswechsel hinaus angelegt sind. Eine Unterbrechung dieser Prozesse aufgrund der Umstellung der staatlichen Förderung soll nach Möglichkeit vermieden werden. Ziel ist daher, die Pädagogische Qualitätsbegleitung ab dem 01.01.2027 nahtlos fortzuführen und damit sowohl die Kontinuität der bestehenden Begleitprozesse als auch die Verlässlichkeit des Unterstützungsangebots für die Einrichtungen sicherzustellen.

Bislang wird die Pädagogische Qualitätsbegleitung im Stadtgebiet ausschließlich durch den Evangelischen Kita-Verband angeboten. Dieser verfügt somit bereits über entsprechende Erfahrungen und bestehende Beratungsstrukturen vor Ort. Seitens der Verwaltung fand mit dem Evangelischen Kita-Verband bereits ein erster informeller Austausch über die künftigen Förderbedingungen sowie die Möglichkeiten einer Fortführung des Angebots im Rahmen der neuen Funktionsstellenpauschale statt.

Vor dem Hintergrund der Rückmeldungen der Träger, der bereits bestehenden Strukturen sowie der angestrebten Kontinuität der laufenden Begleitprozesse wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Pädagogische Qualitätsbegleitung auch ab dem 01.01.2027 in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Kita-Verband fortzuführen.

Sprachliche Qualitätsbegleitung

Der ebenfalls von den Trägern zurückgemeldete Bedarf im Bereich der sprachlichen Qualitätsbegleitung soll im Laufe des Jahres 2027 weiter konkretisiert werden. Hierzu wird die Verwaltung prüfen, in welcher Form und durch welchen geeigneten Anbieter ein entsprechendes Unterstützungsangebot im Stadtgebiet aufgebaut werden kann.

Bereits im Vorfeld haben einzelne Träger aus dem Stadtgebiet Interesse an der Übernahme entsprechender Aufgaben bekundet. Bei der weiteren Ausgestaltung soll neben der fachlichen Eignung insbesondere auch der Grundsatz der Trägerpluralität berücksichtigt werden. Ziel ist es, die vorhandenen Kompetenzen unterschiedlicher Träger einzubeziehen und ein bedarfsgerechtes sowie möglichst vielfältiges Unterstützungsangebot für die Kindertageseinrichtungen zu schaffen.

Die Entscheidung über die konkrete Umsetzung und die Auswahl eines geeigneten Anbieters für die sprachliche Qualitätsbegleitung soll im Laufe des Jahres 2027 unter Berücksichtigung der verfügbaren staatlichen Fördermittel und der geltenden rechtlichen Vorgaben erfolgen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die staatliche Funktionsstellenpauschale des Freistaates Bayern.

Die Höhe der Funktionsstellenpauschale beträgt für das Jahr 2027 2.790,30 Euro je

Kindertageseinrichtung. Maßgeblich für die Berechnung ist die Anzahl der Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend der hierfür heranzuziehenden Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Für das Stadtgebiet ergibt sich bei insgesamt 51 berücksichtigungsfähigen Kindertageseinrichtungen somit ein jährliches Fördervolumen in Höhe von 142.305,30 Euro.
Die Fördermittel sind zweckgebunden für die vorgesehenen Maßnahmen der Qualitätsbegleitung einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein [X] ja [ ]

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
X	Nein, keine Auswirkung		
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen: Lediglich Entwicklung von Qualitätsberatung			

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Einführung der staatlichen Funktionsstellenpauschale zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der zur Verfügung stehenden staatlichen Fördermittel mit dem Evangelischen Kita-Verband eine Vereinbarung über die Fortführung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung ab dem 01.01.2027 auszuhandeln und abzuschließen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, im Laufe des Jahres 2027 die Möglichkeiten zum Aufbau eines Angebots der sprachlichen Qualitätsbegleitung zu prüfen und ein entsprechendes Umsetzungskonzept zu entwickeln.